

Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren [Karl Otto Bogumil]

Autor(en): **Eberl, Immo**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **23 (1973)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit Münzprivilegien entschädigt wurde, zeigen die Westausrichtung der Trierer Politik. Erst im 11. Jahrhundert sollte die Umorientierung derselben nach Osten erfolgen.

Da die weltlichen Machtmittel der Trierer Kirche keine Aussicht boten ihr eine Vorrangstellung zu sichern, benutzte Theoderich Kirchenpolitik und -recht für dies Ziel. Nach dem Tode Wilhelms von Mainz 968 begann er diese Politik und erreichte 969 ein Privileg des Papstes, das der Trierer Kirche den Primat in Gallien und Germanien für alle Zeit zusicherte. Mit einem Rückgriff auf die ihm zur Verfügung stehenden Traditionen seiner Kirche versuchte er dies Recht zu belegen und gegen Mainzer Ansprüche zu verteidigen. Er erreichte auch Bestätigungen dieses Privilegs durch die Päpste in den siebziger Jahren. Die angebliche Schenkung der cella Quattuor Coronatorum durch den Papst an Theoderich, die mit der dauernden Kardinalswürde der Trierer Erzbischöfe verbunden gewesen wäre, kann der Verfasser als Fälschung nachweisen.

War Theoderich auch in der Reichspolitik zurückhaltend, so war er dafür innerhalb seines Bistums wirksam. Vor allem widmete er sich den Klöstern seiner Diözese. Er restituierte das Kloster St. Martin in Trier, was durch die Quellen zweifelfrei belegt wird. Die von dieser Restitution überlieferten Urkunden Ottos II. und Theoderichs dagegen entlarvt der Verfasser endgültig als Fälschungen, wobei aber seiner Ansicht nach das Vorhandensein echter Urkunden nicht zu bezweifeln ist. Auch für das Kloster St. Maria in ripa zu Trier kann er die für die Restituion überlieferten Urkunden Theoderichs als Fälschungen erweisen. Dagegen hält er die Papstprivilegien dieser beiden Klöster bis auf einzelne Sätze für echt. In Theoderichs Klosterpolitik sieht er einen Ansatzpunkt der Territorialpolitik der Trierer Erzbischöfe, die bei dessen Nachfolgern Fortsetzung fand. Als letzten Punkt seiner Darstellung untersucht der Verfasser eingehend den Erwerb des Klosters Oeren durch das Erzbistum. Dabei gerät er zeitlich über den selbstgesetzten Zeitraum hinaus.

Für den Verfasser war die Regierungszeit Theoderichs nochmals ein Versuch der Trierer Kirche eine höhere Stellung zu erreichen, was aber am Fehlen der notwendigen Machtmittel scheiterte. Theoderich ist somit die Persönlichkeit in der Trierer Geschichte, die der Folgezeit ihre endgültige Prägung gab.

Tübingen

Immo Eberl

KARLOTTO BOGUMIL, *Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren*. Köln/Wien, Böhlau, 1972, X/298 S., 1 Karte (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 69).

Die Anregung zur Bearbeitung des Themas erhielt der Verfasser von dem inzwischen verstorbenen Professor Büttner (Köln). Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Gestalt Bischof Reinhards (1107–1123), der das Bistum nach einer Zeit des Niederganges zu neuer Blüte führte.

Absetzung und Tod Heinrichs IV. traf dessen Anhang in Ostsachsen vernichtend. Dabei wurde der Halberstädter Bischof Friedrich aus seinem Amt entfernt und an seine Stelle der mit der Familie der Grafen von Blankenburg verwandte Mainzer Kanoniker Reinhard gesetzt. Heinrich V. hat in der Erhebung dieses Bischofs seine Auffassung über die Bischofserhebung im Hinblick auf die Verhandlungen mit dem Papst in Châlons-sur-Marne dargestellt. Obwohl die dortigen Verhandlungen scheiterten und der Papst sich mehrmals weigerte Reinhard anzuerkennen, gelang es diesem endlich doch die päpstliche Anerkennung zu erlangen.

Als es 1112 zum Bruch zwischen Heinrich V. und den ostsächsischen Grossen kam, schloss sich Reinhard letzteren an. Trotz zweimaliger Zerstörung seiner Bischofsstadt blieb er dennoch in vorderster Front der Königsgegner. Erst nach dem Zerfall von deren Einheitsfront 1120 kam es 1121 zu einem Ausgleich zwischen ihm und Heinrich V. Da er sich in dessen Folge aus der Reichspolitik zurückzog und der Territorialpolitik zuwandte, hatte er bereits 1122 Auseinandersetzungen mit seinem bisherigen Verbündeten, Herzog Lothar. Der Tod Reinhards verhinderte ein Austragen derselben, zumal sich sein Nachfolger dem Herzog fügte.

Mit der Übernahme seines Bistums begann Reinhard mit einer von der Kirchenreform geprägten Kloster- und Stiftspolitik, die aber durch die politischen Ereignisse ab 1112 unterbrochen und erst in den letzten Regierungsjahren fortgesetzt wurde. Dabei konnte er an die Bemühungen seiner Vorgänger Burchard II. und Herrand-Stephan anknüpfen. Die sogenannte Herrandreform, die K. Hallinger als eine besondere Gruppe innerhalb der junggorzner Richtung ansprach, war in vier Klöstern inner- und einem ausserhalb der Diözese Halberstadt ausgeprägt. Der Verfasser sieht daher in ihr eine bischöfliche Klosterreform wie diese auch in den Diözesen Köln, Mainz, Bamberg und Salzburg durchgeführt wurde.

Reinhard übernahm die Herrandreform nur beim Ausbau des Klosters St. Maria (seit 1146 St. Ägidien) in Braunschweig. Dafür gründete er gleich nach Beginn seiner Regierung das Augustinerchorherrenstift Osterwieck, das kurze Zeit später nach Hamersleben verlegt wurde, und im letzten Viertel seiner Regierung für denselben Orden die Stifte Kaltenborn und Schöningen. Ebenso besetzte er das bereits bestehende Stift St. Johann in Halberstadt mit Augustinerchorherren und berief diese auch als Pröpste der reformierten Benediktinerinnenklöster. Hauptgrund für diesen Wandel in der Ordensförderung dürfte gewesen sein, dass die Herrandreform das kontemplative Leben in den Vordergrund stellte, während die Augustinerchorherren neben diesem auch zur Übernahme von Pflichten in der Welt bereit waren. Die Förderung dieses Ordens setzte sich auch nach dem Tode Bischof Reinhards fort und griff auch auf die Nachbardiözesen Hildesheim und Magdeburg über. Durch die Bemühungen Reinhards wurden die Kräfte der neuerrichteten und erneuerten Stifte und Klöster für die Verwaltung

und kirchliche Versorgung der Diözese genutzt. So standen zum Beispiel regulierte Pröpste der Verwaltung einiger Archidiakonate vor.

Im dritten Teil seiner Arbeit untersucht der Verfasser den Einfluss der Augustinerchorherren auf die Bischofswahlen des 12. Jahrhunderts. Durch die Reformen Bischof Reinhards waren die Pröpste der regulierten Stifte und reformierten Benediktinerinnenklöster neben die Domherren getreten. Der Anspruch der ersteren auf Teilnahme an der Bischofswahl fand die ausdrückliche Bestätigung durch den Papst. Nicht nur bei den Erhebungen, sondern auch während der Regierung der Bischöfe Otto (1123–1135), Rudolf (1136–1149), Ulrich und Gero (1149–1180) spielten die Augustinerchorherren eine einflussreiche Rolle und es gelang ihnen sogar dem Bistum für die Zukunft seine politische Selbständigkeit zu erhalten.

Der Verfasser schliesst seine Arbeit, die innerhalb der Kirchengeschichtsschreibung Ostsachsens und der Ordensgeschichte der Augustinerchorherren dieser Gegend eine zentrale Stellung einnehmen wird, mit drei Exkursen, einem Urkundenanhang, einer Karte, dem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem sehr ausführlichen Register.

Tübingen

Immo Eberl

HELMUT BEUMANN, *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze*. Köln-Wien, Böhlau, 1972. XII + 500 S.

Der Sammelband erschien zum sechzigsten Geburtstag von H. Beumann und vereinigt einige ideengeschichtliche Arbeiten des Verfassers, die ohne Nachträge (bloss ein kurzes Geleitwort von Roderich Schmid bringt eine Würdigung von Beumanns Schaffen) die erschienenen Aufsätze – teilweise auf fotomechanische Weise – abdruckte. Der Verfasser ist Mediävisten längst eine gut bekannte Persönlichkeit; bei der allgemeinen Bedeutung seiner Studien lohnt es sich aber bei Gelegenheit eines Jubiläumsdruckes auf den Stellenwert dieser Untersuchungen in der zeitgenössischen Mediävistik einen breiteren Kreis von Historikern auf diese Arbeiten aufmerksam zu machen, da es um eine Richtung geht, die m. E. den Rahmen der engeren Mittelalterforschung übersteigt.

Nachdem die historische Forschung der ersten Jahrhunderte der Neuzeit ihre Schilderung und Wertung der Vergangenheit vornehmlich auf erzählende Quellen stützte, dethronisierte die Forschung des 19. Jahrhunderts Chroniken und Annalen und war bestrebt, sich v. a. auf Urkunden und Akten zu stützen, die versprachen, ein weniger subjektiv verfärbtes Bild der Vergangenheit zu bieten. Chroniken wurden v. a. zur Ergänzung von Einzelangaben herangezogen – ausser für jene Zeitabschnitte, wo man ohne ihre Hilfe einfach nicht auskam. Das 20. Jahrhundert entdeckte dann neuerlich die Bedingtheit jeder Geschichtsschreibung und damit auch den Eigenwert der historiografischen Quellen und man versuchte sie, dem Trend der Historiografie entsprechend, zunächst «geistesgeschichtlich» einzureihen. Bei der